

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 16. November 2010

Ausbildungsplanung 2011

A. Problem

Der Senat beschließt jährlich die Ausbildungsplanung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen. In Bezug auf die Ausbildungsplatzsituation hat der Senat bisher immer seine Verantwortung und die Vorbildfunktion des Landes und der Stadtgemeinde Bremen als größter öffentlicher Arbeitgeber bejaht. In der Legislaturperiode 2007 - 2011 strebt der Senat im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften eine Ausbildungsquote¹ von mindestens 7,5 % an.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2011 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

- Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen auch zukünftig, trotz des deutlich verringerten Personalbestandes weiterhin in hoher Qualität bereitgestellt werden. In den kommenden 10 Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Daher ist es wichtig, dass durch Einstellungen und eine qualitativ hochwertige Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt dazu beigetragen wird, eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur zu erreichen.
- Der durch den demografischen Wandel bedingte Rückgang der Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger führt zunehmend zu einem Rückgang der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsplätze. Dadurch entsteht eine Konkurrenzsituation bei der Gewinnung von Nachwuchskräften. Bereits jetzt konkurrieren Länder und Kommunen durch frühzeitig gegebene Einstellungszusagen um die besten Bewerberinnen und Bewerber. Daher ist es wichtig, frühzeitig einen Beschluss über die Einstellungszahlen für das Jahr 2011 zu fassen, damit nach der erfolgten Ausschreibung die entsprechenden Einstellungszusagen zeitnah erteilt werden können. Außerdem wird es für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zunehmend wichtig sein, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber zu steigern und durch geeignete Marketingmaßnahmen bekannt zu machen. Dazu gehören diverse Ausbildungsbörsen und Informationstage die für die bremischen Schülerinnen und Schüler regelmäßig angeboten werden. Zur weiteren Steigerung der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber - insb. für die Ausbildung zur Polizei und Feuerwehr - sollen zukünftig geeignete Maßnahmen wie bspw. Bewerber-Training und gezielte Informationen über die Anforderungsinhalte der Einstellungstests angeboten werden.
- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der bremischen Bevölkerung wächst kontinuierlich und beträgt zurzeit etwa 27%. Diese Quote wird derzeit in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes nicht widerspiegelt. Um langfristig den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, müssen vermehrt Auszubildende mit einem entsprechenden Hintergrund eingestellt werden. Es wird zunehmend wichtig sein, alle ethnischen Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit

¹ Die Ausbildungsquote (=Ausbildungsvolumen - Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz einschl. der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH, Praktikantinnen und Praktikanten in den Sozialberufen, Beamtenanwärterinnen und -anwärter sowie Referendarinnen und Referendare - dividiert durch das Beschäftigungsvolumen) bezieht sich auf die Kernverwaltung, die Sonderhaushalte, die Betriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

im öffentlichen Dienst zu interessieren und als potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung wird es ohnehin erforderlich sein, alle Personalpotenziale zu erschließen.

- Der Berufsbildungsbericht 2010 der Bundesregierung zeigt aktuelle Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt. In einer „Angebots-Nachfrage-Relation“ wurde für das Jahr 2009 ein Rückgang des Ausbildungsangebotes um 8,3% und ein Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage um 8,8% ermittelt. Dadurch wird eine verbesserte Angebots-Nachfrage-Relation festgestellt. Trotz dieser Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt zeigen sich neben der bereits erwähnten demografischen Entwicklung weitere Herausforderungen. So steigt bspw. die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einer geminderten „Ausbildungsreife“ bzw. einer geminderten Leistungsfähigkeit, die oftmals in ihren Bemühungen um einen Ausbildungsplatz erfolglos waren. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen sollte weiterhin Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot auf dem Ausbildungsmarkt aufrecht zu erhalten und um den auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligten jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Mit der Durchführung dieser Ausbildungsmaßnahmen werden das Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) beauftragt, wobei sich die ABiG primär um Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte junge Menschen und Ausbildungsmaßnahmen im Verbund mit Betrieben der Wirtschaft bzw. um Sondermaßnahmen kümmert.

B. Lösung

Auf der Basis der Haushaltsentwürfe berücksichtigt die jetzige Planung die unabwiesbaren Personalbedarfe ebenso wie die Personalstruktur in den einzelnen Bereichen und nicht zuletzt die Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen. Darüber hinaus wird mit den vorgesehenen Einstellungen die durch den Senat vorgegebene Ausbildungsquote von mindestens 7,5 % gewährleistet.

I. Bedarfsbezogene Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Für die bedarfsbezogenen Ausbildungsgänge wird zur Vermeidung von Personalüberhängen unter Berücksichtigung der Personalersatzbedarfe ab dem Jahr 2011/2012 auf die dann vorgesehenen Beschäftigungszahlen abgestellt. Folgende Einstellungen von Auszubildenden werden vorgeschlagen:

1. Fachrichtung Allgemeine Dienste

1.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst)

Zum 1. Oktober 2011 werden **28** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt. Die theoretische Ausbildung erfolgt im dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktische Ausbildung wird in bremischen Dienststellen durchgeführt. Die Vorbereitungen zur Einrichtung dieses dualen Studiums (Bachelor) laufen zurzeit. Sollten sich weitere Bedarfe ergeben, werden diese insbesondere durch Absolventinnen und Absolventen des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung (ESWV) an der Hochschule Bremen gedeckt.

1.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst)

Zum 1. September 2011 ist die Einstellung von **22** Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

2. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

Über die Anzahl der Gesamteinstellungen wird der Senat im Jahr 2011 entscheiden. Die Polizei Bremen wird ermächtigt, im Vorgriff auf die Entscheidung **49** Einstellungszusagen zu erteilen; die Stadtgemeinde Bremerhaven kann **11** Einstellungszusagen geben. Diese frühzeitigen Zusagen sollen sicherstellen, dass trotz der Konkurrenzsituation bei der Gewinnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die besten Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden können.

3. Fachrichtung Feuerwehr

3.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst)

Zum 1. Mai 2011 werden **11** Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt.

4. Fachrichtung Justiz

4.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Justizdienst)

Zum 1. Oktober 2011 sollen **6** Rechtspfleger-Anwärterinnen und Rechtspfleger-Anwärter eingestellt werden.

4.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)

Zum 1. September 2011 ist die Einstellung von **8** Justizfachangestellten vorgesehen.

5. Fachrichtung Steuerverwaltung

5.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Steuerverwaltungsdienst)

20 Anwärterinnen und Anwärter werden zum 1. Oktober 2011 eingestellt.

5.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Steuerverwaltungsdienst)

Zum 1. September 2011 ist die Einstellung von **20** Verwaltungsfachangestellten vorgesehen, die nach einem Jahr in die zweijährige Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt wechseln.

Die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

6. Ausbildung beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)

Beim AFZ können zum 1. September 2011 **110** Auszubildende in diversen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt werden.

Bei der ABiG können zum 1. September 2011 **50** Auszubildende eingestellt werden, die entweder im Verbund mit Betrieben der Wirtschaft ausgebildet werden, zu der Gruppe von benachteiligten Ausbildungsplatzsuchenden gehören oder deren Ausbildung im Rahmen einer Sondermaßnahme durchgeführt wird. Davon können bereits **20** Einstellungszusagen von der ABiG erteilt werden. Ob weitere **30** Ausbildungsplätze besetzt werden sollen, ist im Rahmen der Beschlussfassung über die Gesamteinstellungszahl bei der Polizei vom Senat zu beschließen.

In diesem Bereich sollte es möglich sein, je nach der konkreten Entwicklung der Bewerber- und Bewerberinnenzahlen, dass die Verteilung der Ausbildungsplätze auf AFZ und ABiG unter Berücksichtigung der o.g. Gesamteinstellungszahlen flexibel bleibt. Eine eventuelle Verlagerung der Ausbildungsplätze darf den unter D. angegebenen Finanzrahmen nicht überschreiten.

III. Verbesserung von Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund durch Berufsausbildung

Die Senatorin für Finanzen als Verantwortliche für ressortübergreifendes Personalmanagement wird weiterhin öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entwickeln, um den Prozess der Gewinnung, Einstellung und Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst zu fördern.

IV. Ausbildungsplätze im Bereich der Beteiligungsgesellschaften der Freien Hansestadt Bremen

Neben der Kernverwaltung, den Sonderhaushalten, den Betrieben, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts kommt der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften eine besondere Bedeutung zu. So hat die Senatskommission für öffentliche Unternehmen beschlossen, dass in die Geschäftsanweisung für die jeweilige Geschäftsführung folgende Anweisung aufzunehmen ist: "Zusammen mit dem Wirtschaftsplan reicht die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat ein Konzept zum Personalplan zur Kenntnis, wonach eine Ausbildungsquote von 7,5% für die Gesellschaft erreicht werden kann und setzt diese anschließend um oder sie legt zusammen mit dem Wirtschaftsplan dem Aufsichtsrat schriftlich dar, aus welchen Gründen diese Quote nicht erreicht werden kann."

V. Ausbildungsquote 2011

Unter Berücksichtigung der Einstellungen in den bedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, in den Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz sowie der Praktikantinnen und Praktikanten des Sozialdienstes könnten im Jahr 2011 insgesamt **467 Ausbildungsplätze** bereitgestellt werden (vgl. **Anlage 1**).

Die vom Senat angestrebte Ausbildungsquote von 7,5 % wird erneut überschritten. Sie wird im Jahr 2011 voraussichtlich mindestens 8,4 % betragen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Es entstehen folgende Aufwendungen für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge in Euro:

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen		2011	2012	2013	2014	Insgesamt
Allgemeine Dienste	28	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	81.480	325.920	325.920	244.440	977.760
		Sachkosten für die Anwärter	42.000	84.000	84.000	84.000	294.000
	22	Verwaltungsfachangestellte	102.300	255.200	255.200	143.220	755.920
Polizei - Bremen	49	Anwärter/-innen	152.880	611.520	611.520	458.640	1.834.560
Feuerwehr	11	Anwärter/-innen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	87.120	108.900	0	0	196.020
Justiz	8	Justizfachangestellte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt)	37.200	92.800	92.800	52.080	274.880
	6	Rechtspfleger-Anwärter/innen Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)	17.460	69.840	69.840	52.380	209.520
Steuerverwaltung	20	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	93.000	222.200	220.800	128.800	664.800
	20	Anwärterinnen und Anwärter für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	58.200	232.800	232.800	174.600	698.400
Insgesamt	164	Auszubildende	671.640	2.003.180	1.892.880	1.338.160	5.905.860

Polizei - Bremerhaven ²⁾	11	Anwärter/-innen	34.320	137.280	137.280	102.960	411.840
-------------------------------------	----	-----------------	--------	---------	---------	---------	---------

²⁾ Ab dem Jahr 2008 werden die Einstellungszahlen bei der Polizei in Bremerhaven gesondert ausgewiesen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Gesamteinstellungszahlen, können von der Polizei Bremen 49 Einstellungszusagen, von der Stadtgemeinde Bremerhaven 11 Einstellungszusagen erteilt werden.

Für die 110 Ausbildungsplätze im Bereich des AFZ und für die 50 Ausbildungsplätze bei der ABiG entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Bereich	Anzahl der Einstellungen	Dauer Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	Ins-gesamt
Berufe nach dem BBiG beim AFZ	73	3	339.450	846.800	846.800	475.230		2.508.283
	37	3,5	172.050	429.200	429.200	429.200	34.410	1.494.064
Berufe nach dem BBiG bei der ABiG ³⁾	50	3-3,5	132.000	409.000	451.600	383.543	30.171	1.406.314
Sach- und GmbH-Kosten für Auszubildende der ABiG			33.500	59.850	60.600	57.553	4.029	215.531
Verbundkosten inkl. Lehrmeistervergütung (12 Industriemechaniker/innen)			20.450	5.232	30.676	20.450	10.225	87.033
Verbundkosten inkl. Lehrmeistervergütung (12 Hauswirtschaftler/innen)			20.450	20.450	20.450	20.450	0	81.800
Zwischensumme:			717.900	1.770.532	1.839.326	1.386.426	78.835	5.793.025
Erstattung durch Verbundpartner					38.496	76.992		115.488
Kosten Gesamt:	160		717.900	1.770.532	1.800.830	1.309.434	78.835	5.677.537

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalten 2011 veranschlagt bzw. in den Planungen ab 2012 berücksichtigt. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsvollzug 2011 aus dem Produktbereich 92.02 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ in die folgenden, dezentralen Personalbudgets verlagert: 07.01 „Polizei“, 07.02 „Feuerwehr“, 11.02 „Ordentliche Gerichtsbarkeit“, 11.04 „Justizvollzug“, 91.01 „Finanzsteuerung“ und 91.03 „Personal- und Verwaltungsmanagement“.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist. Darüber hinaus ist es das Ziel, weibliche Auszubildende für sogenannte Männerberufe zu gewinnen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Justiz und Verfassung abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2011 ist als **Anlage 2** beigefügt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschlussvorschlag

- (1) Der Senat beschließt die Einstellung von **28** Verwaltungsinspektor-Anwärterinnen bzw. -Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. Oktober 2011.
- (2) Der Senat beschließt die Einstellung von **22** Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ zum 1. September 2011.

³⁾ Die Besetzung von 30 Ausbildungsplätzen steht unter dem Vorbehalt eines weiteren Senatsbeschlusses im Jahr 2011, im Rahmen der Beschlussfassung über die Gesamteinstellungszahlen bei der Polizei.

- (3) Über die Anzahl der Einstellungen von Anwärtinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei wird der Senat im Jahr 2011 entscheiden. Die Polizei Bremen wird ermächtigt im Vorgriff auf die Entscheidung **49** Einstellungszusagen, die Stadtgemeinde Bremerhaven **11** Einstellungszusagen zu erteilen. Diese frühzeitigen Zusagen sollen sicherstellen, dass trotz der Konkurrenzsituation bei der Gewinnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die besten Bewerberinnen und Bewerber auch eingestellt werden können.
- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von **11** Anwärtinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. Mai 2011.
- (5) Der Senat beschließt die Einstellung von **6** Rechtspfleger-Anwärtinnen und Rechtspfleger-Anwärtern zum 1. Oktober 2011.
- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von **8** Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Justizfachangestellte/Justizfachangestellter“ zum 1. September 2011.
- (7) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von **20** Anwärtinnen und Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt zum 1. Oktober 2011 und von **20** Auszubildenden Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2011, die nach dem ersten Jahr in die Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt wechseln.
- (8) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.
- (9) Der Senat beschließt zum 1. September 2011 die Einstellung von **110** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und von weiteren **20** Auszubildenden bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG), die bei ihrer Suche nach Ausbildungsplätzen aus den verschiedensten Gründen erfolglos waren. Der Senat bittet die ABiG die Einrichtung von 30 weiteren Ausbildungsplätzen vorzubereiten. Der Senat wird über die Option der Besetzung dieser Ausbildungsplätze im Zusammenhang mit der Festlegung der Gesamteinstellungszahl bei der Polizei beschließen. Die Verteilung der beschlossenen Ausbildungsplätze auf AFZ und ABiG kann auf Grund der Entwicklung der Bewerber- und Bewerberinnenzahlen innerhalb des beschlossenen Finanzrahmens geändert werden.
- (10) Der Senat nimmt die derzeit beabsichtigten Gesamteinstellungen im Ausbildungsbereich für das Jahr 2011 für die Kernverwaltung einschließlich der Sonderhaushalte, der Betriebe, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur Kenntnis (Anlage 1).
- (11) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, weitere geeignete Marketingmaßnahmen fortzusetzen, zu entwickeln und zu etablieren, damit der öffentliche Dienst des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für viele, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und auch in Zeiten der zurückgehenden Schulabgangszahlen auf dem Ausbildungsmarkt konkurrenzfähig bleibt. Der Senat bittet geeignete Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber - insb. für die Ausbildung zur Polizei und Feuerwehr - zu entwickeln. So sollen zukünftig bspw. Bewerber-Training und gezielte Informationen über die Anforderungsinhalte der Einstellungstests angeboten werden.
- (12) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die verstärkte Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund in den bremischen öffentlichen Dienst durch die Ausbildung zu fördern.
- (13) Der Senat fordert sowohl die Fachressorts und die Geschäftsführungen der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften als auch deren Aufsichtsratsvorsitzende auf, die

Ausbildungsquote, wie in der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung festgelegt, auf 7,5% zu erhöhen und bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausbildungsquote im Beteiligungscontrolling darzustellen.

- (14) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2011 an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden.

Neueinstellungen von Auszubildenden im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2008	2009	2010	2011
I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge				
1. Allgemeine Dienste				
1.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	5	7	10	28
1.2 Verwaltungsfachangestellte	15	20	25	22
Zwischensumme:	20	27	35	50
2. Polizei				
Polizeivollzugsdienst ¹⁾	65	81	93	49
Zwischensumme:	65	81	93	49
3. Feuerwehr				
3.1. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	0	1	1	0
3.2. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	28	29	35	11
Zwischensumme:	28	30	36	11
4. Justiz				
4.1 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	6	6	6	6
4.2 Justizfachangestellte/r	6	8	8	8
4.3 Allgem einer Vollzugs- und Werkdienst	5	20	10	0
Zwischensumme:	17	34	24	14
5. Steuerverwaltung				
6.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	0	0	20	20
6.2 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	0	10	20	20
Zwischensumme:	0	10	40	40
Summe aus Teil I.	130	182	228	164
II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), kaufmännisch-verwaltender und gewerblich-technischer Bereich (AFZ und ABiG)²⁾				
	190	175	130	160
III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen				
1. Erzieherin / Erzieher	55	55	55	55
2. Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	88	88	88	88
Summe aus Teil III.	143	143	143	143
Gesamtsumme aus Teil I. bis III.	463	500	501	467

¹⁾ Ab dem Jahr 2008 werden die Einstellungszahlen bei der Polizei in Bremerhaven gesondert ausgewiesen. Die Gesamteinstellungszahl wird der Senat im Jahr 2011 festlegen. Im Vorgriff auf diese Entscheidung wird die Polizei Bremen ermächtigt 49 Einstellungszusagen, die Stadtgemeinde Bremerhaven 11 Einstellungszusagen zu erteilen.

²⁾ Von den 160 Auszubildenden werden 110 beim AFZ eingestellt. 50 weitere Auszubildende sollen bei der ABiG eingestellt werden. Davon können im Rahmen dieser Senatsentscheidung zunächst 20 Einstellungszusagen erteilt werden. Über die Besetzung von weiteren 30 Ausbildungsplätzen wird der Senat im Zusammenhang mit der Festlegung über die Gesamteinstellungszahlen bei der Polizei im Jahr 2011 eine Entscheidung herbeiführen.



**Gesamtpersonalrat für das Land
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Gesamtpersonalrat Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen

Senatorin für Finanzen
Frau Bürgermeisterin
Karoline Linnert
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Ina Menzel

Telefon (0421) 361 89451
Fax (0421) 496 2215

E-Mail
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de

Internet
www.gesamtpersonalrat.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
9-05

Bremen, 5. November 2010

Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2011

Sehr geehrte Frau Linnert,

der Gesamtpersonalrat dankt Ihnen für die Übersendung der Ausbildungsvorlage für den Senat und nimmt in Absprache mit den örtlichen Personalräten Stellung:

Wir begrüßen, dass im nächsten Jahr 28 Inspektoren-Anwärterinnen und -Anwärter der Fachrichtung Allgemeine Dienste eingestellt werden sollen. Gleichzeitig freuen wir uns darüber, dass die theoretische Ausbildung im dualen Studiengang von Hamburg nach Bremen verlagert werden soll. Wir gehen davon aus, dass dieses Ausbildungsangebot für Bewerberinnen und Bewerber dadurch noch attraktiver wird.

Es ist schön, dass mit den vorgesehenen Einstellungen eine Ausbildungsquote von 8,4 Prozent erreicht wird.

Der Gesamtpersonalrat ist gleichwohl besorgt, da die geplanten Ausbildungszahlen nicht ausreichen, um die vielfältigen und qualitativ hochwertigen Aufgaben des öffentlichen Dienstes auch in Zukunft in vollem Umfang wahrzunehmen. Diese Befürchtung wird durch die Rückmeldungen aus den Bereichen bestätigt. Die Planungen reichen bei weitem nicht aus, um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung, der politischen Vorgaben und der Gesetze vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu garantieren.

Zu den geplanten Ausbildungszahlen im Einzelnen:

Allgemeiner Verwaltungsdienst

Die Ausbildungszahlen für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst gegenüber dem Vorjahr abzusenken und nur noch 22 Ausbildungsplätze anzubieten ist nicht angemessen.

Dienstgebäude
Knochenhauerstr. 20/25
III. Etage
28195 Bremen

Bus/Straßenbahn
Haltestellen Schlüsselkorb/
Am Wall/ Herdentor

Seite 1 von 3
Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

 nach telefonischer Absprache

Die Nachfrage nach diesen speziell für die Verwaltung ausgebildeten Kräften ist deutlich größer. Aus unserer Sicht sollte zusätzlich geprüft werden, einige Ausbildungsplätze, die bisher für die Ausbildung von Kauffrauen/-männern für Bürokommunikation genutzt werden, in Ausbildungsplätze für Verwaltungsfachangestellte umzuwandeln.

Steuerverwaltungsdienst

Wir begrüßen, dass auch 2011 im gleichen Umfang wie im Vorjahr Auszubildende für die Steuerverwaltung eingestellt werden sollen. Nach Rücksprache mit den örtlichen Interessenvertretungen ist allerdings anzunehmen, dass die geplanten Einstellungszahlen nicht ausreichen, um die Abgänge aufzufangen. Der ohnehin im Bundesvergleich sehr niedrige Personalbestand wird weiter sinken, wenn die Ausbildungszahlen nicht erhöht werden. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, dass erfahrungsgemäß nur 70 Prozent der eingestellten Auszubildenden später tatsächlich in der Steuerverwaltung arbeiten.

Polizei

Die Entscheidung über die Gesamteinstellungen bei der Polizei in das Jahr 2011 zu verlagern halten wir für falsch. Nach Rücksprache mit den örtlichen Interessenvertretungen sind die vorerst zur Besetzung freigegebenen 49 Ausbildungsplätze für die Polizei Bremen deutlich zu wenig. Damit kann selbst die derzeitige niedrige Personalausstattung nicht gehalten werden. Die im Rahmen der Polizeireform vereinbarte Zielzahl ist so in weite Ferne gerückt. Die Polizistinnen und Polizisten schieben einen Berg von 270 000 Überstunden vor sich her. Wie soll dieser Überstundenberg ausgeglichen werden?

Für die Polizei ist eine gesunde Altersdurchmischung besonders wichtig. Gerade für die Arbeit auf der Straße und in den Spezialeinheiten werden dringend junge Kolleginnen und Kollegen gebraucht. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zukünftig schwieriger, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden. 2011 ist der erste „Doppeljahrgang“ von Abiturientinnen und Abiturienten zu erwarten, dies sollte Bremen wie auch andere Bundesländer nutzen, um die Einstellungszahlen zu erhöhen.

Feuerwehr

Die geplanten 11 Einstellungen bei der Feuerwehr Bremen werden begrüßt, sie sind jedoch nicht ausreichend, um die regelmäßig anfallenden Überstunden bei der Feuerwehr abzubauen. Nach Rücksprache mit den örtlichen Interessenvertretungen ist eine Erhöhung der Zielzahlen, verbunden mit verstärkter Ausbildung zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr mit gesunden, nicht überlasteten Beschäftigten erforderlich. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich ebenfalls aus dem Einsatz eines Intensivtransportwagens sowie aus der überfälligen Neuberechnung der Zielzahl mit Berücksichtigung der geänderten Wochenarbeitszeit.

Zur Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten Auszubildenden regen wir an, geeignete Maßnahmen zu prüfen. Die Zahlung eines Anwärtersonderzuschlags für diese bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügenden Auszubildenden könnte hierbei ein möglicher Weg sein. Insbesondere Bewerber und Bewerberinnen, die aufgrund familiärer Verpflichtungen auf ein entsprechendes Einkommen angewiesen sind, könnten hierdurch leichter für den Feuerwehrdienst gewonnen werden.

Justizvollzugsdienst

Der Gesamtpersonalrat hält es für falsch, dass in diesem Jahr im Justizvollzug nicht ausgebildet werden soll. Die Arbeit im Justizvollzugsdienst ist mit besonderen gesundheitlichen Belastungen verbunden. Dies wird auch durch die hohe Zahl an vollzugsdienstuntauglichen Beschäftigten untermauert. Bei der Personalbemessung muss diese Zahl berücksichtigt

werden. Eine kontinuierliche Ausbildung sichert den Nachwuchs für diesen Beruf und ist im Interesse des Justizvollzugs und der Beschäftigten.

Übernahmegarantie bei Eignung („Bedarfsberufe“)

Wir sprechen uns weiterhin dafür aus, dass in den „bedarfsbezogenen“ Ausbildungsgängen den Bewerberinnen und Bewerbern bei den Vorstellungsgesprächen die Absicht signalisiert wird, sie bei Eignung in ein anschließendes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Die Nachwuchskräfte - das zeigt die Praxis - müssen aus Bedarfsgründen sowieso übernommen werden. In der Senatsvorlage sollte noch deutlicher werden, dass gegenüber den Bewerberinnen und Bewerbern damit geworben werden wird, dass eine Übernahme bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen beabsichtigt ist. Dadurch wird die Attraktivität des Ausbildungsangebots erhöht.

Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Wir begrüßen, dass die bisherige Bezeichnung „Nicht-bedarfsbezogene Ausbildungsgänge“ in diesem Jahr aufgegeben worden ist. In vielen Tätigkeitsbereichen werden die Ausgebildeten zur Deckung des Personalbedarfs benötigt. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur noch verstärken. Wir gehen davon aus, dass es sich bei vielen dieser Berufe um „Bedarfsberufe“ handelt.

Dienstvereinbarung Ausbildung/Ausbildungskommission

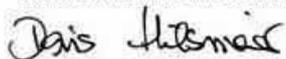
Ein wichtiges Anliegen konnten wir seit der letzten Ausbildungsplanung verwirklichen: Wir haben die Dienstvereinbarung Ausbildung inzwischen gemeinsam abgeschlossen und mit Leben gefüllt. In der Ausbildungskommission wurden neben der Erörterung der Bedarfsprognosen und der Ausbildungsplanung auch konkrete Probleme diskutiert. Ein Diskussionspunkt war dabei die Frage, wie mehr Ausbilder und Ausbilderinnen gewonnen werden können. Hierzu wird es noch weiterer Anstrengungen des Senats bedürfen. Wir haben auf die Klagen von Ausbilderinnen und Ausbildern hingewiesen, dass die Auszubildenden krank zur Arbeit kommen – aus Angst, sonst nicht übernommen zu werden. Aus diesem Grund sollen geeignete Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements für Auszubildende entwickelt und durchgeführt werden.

Marketing für Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die im letzten Jahr begonnene ressortübergreifende Ausbildungskampagne ist auch aus Sicht des Gesamtpersonalrats eine Chance, gut qualifizierte Nachwuchskräfte für den bremsischen öffentlichen Dienst auch und insbesondere aus dem Kreis der Migrantinnen und Migranten zu gewinnen. Der Gesamtpersonalrat beteiligt sich gerne an der Weiterentwicklung von Maßnahmen, um Bremen zu einem für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiven Arbeitgeber zu machen.

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Hülsmeier
Vorsitzende